

| | |
|--|------------------|
| FACHDIENST Fachdienst Bildung, Kultur und Sport | BESCHLUSSVORLAGE |
|--|------------------|

| | | |
|------------------------|---------------------|--------------------|
| Geschäftszeichen ZI | Datum 13.09.2016 | BV/2016/110 |
|------------------------|---------------------|--------------------|

| Gremium | Beratungs- folge | Termin | Beschluss | TOP |
|---|---------------------|------------|-----------|-----|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 1 | 28.09.2016 | | |
| Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss | 1 | 29.09.2016 | | |

**Kinderspielplätze in Wedel
Hier: Operatives Ziel 2016**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport beschließt den Rückbau folgender Kinderspielplätze.

1. Egenbüttelweg
2. Hainbuchenweg
3. Reepschläger Straße
4. Rebhuhnweg
5. Pferdekoppel
6. Wiedkamp
7. Im Grund

| | | | |
|--|------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | FINANZIERUNG | |
| Gesamtkosten der Maßnahmen | Jährliche Folge- kosten/-lasten | Eigenanteil | Zuschüsse /Beiträge |
| 32.000,-- EUR | EUR | 32.000,-- EUR | EUR |
| Veranschlagung im | | | Produkt 3660-05000 Spielplätze |
| Ergebnisplan | | Finanzplan (für Investitionen) | |
| 2016 Betrag: EUR | 2016 Betrag: EUR | | |
| 2017 Betrag: 16.000,-- EUR | 2017 Betrag: EUR | | |
| 2018 Betrag: 16.000,-- EUR | 2018 Betrag: EUR | | |
| 2019 Betrag: EUR | 2019 Betrag: EUR | | |

Fachdienstleiter
Burkhard Springer

Mitwirkender
Fachbereichsleiter
Klaus Lieberknecht

Fachbereichsleiter
Ralf Waßmann

Bürgermeister
Niels Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Gemäß der Ziele im Handlungsfeld III „Zusammenleben und Wohnen in Wedel“ unter der Produkt-Nr. 3660-05000 Spielplätze hält die Stadt Wedel für Kinder im Alter von 6-12 Jahren, ihren Eltern und Großeltern Freizeitangebote vor. Diese sollen gemäß dem Handlungsfeld II Freizeit dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt, erhalten und gepflegt werden. Innerstädtische Grünflächen sollen trotz baulicher Verdichtung erhalten bleiben.

Mit diesem Beschluss soll das Angebot an Kinderspielplätzen gemäß dem Handlungsfeld III „Die Infrastruktur wird in Form von Kinderspielplätzen dafür zur Verfügung gestellt“ und dem Bedarf angepasst werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Mit dem Haushalt 2016 wurden für das Produkt Spielplätze das operative Ziel „Sicherstellung eines nachfrageorientierten Angebots an attraktiven Spielplätzen (möbliert und unmöbliert)“ festgelegt und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels über Datenerhebung der potentiellen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren im jeweiligen Umkreis unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung sowie deren Auswertung beschlossen. Aufgrund dieser Daten wird eine Vorschlagsliste erstellt.

Wedel hält zurzeit 46 Kinderspielplätze für Kinder im Alter von 6-12 Jahren vor, in dieser Altersgruppe leben in Wedel 2045 Kinder (Stand: 1.1.16). Es ist zu überprüfen, ob dieses Angebot entsprechend nachgefragt wird.

Es gibt keine landesweite Richtlinie oder Satzung, die die Vorhaltung von Spielplätzen in einer Kommune regelt.

Die Verwaltung hat eine interne Richtlinie auf der Grundlage des BauGB erarbeitet, die im Anhang zu finden ist.

Diese soll als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage Anwendung finden, die für alle Beteiligten einsehbar und nachvollziehbar ist.

Analog des strategischen Zieles wurden Daten erhoben, die einen Radius von 200 m (Vorschlag aus dem Kinderparlament) oder 700 m (analog zur LBO) zu Grunde legen. Innerhalb dieses Radius´ kann jederzeit die Anzahl der Kinder (über das EMA) im Alter von 6 -12 Jahren ermittelt werden. Ausgehend von dem Spielplatz in der Croningstraße, der in 2014 zurück gebaut wurde, haben wir dies nun für alle Spielplätze in Wedel vorliegen.

Hinweis zu privaten Kinderspielplätze: seit Mai 2009 lt. LBO ...“ab 10 Wohneinheiten, ist auf dem Grundstück ein angemessener Kinderspielplatz zu errichten“. Bis April 2009 sollte lt. LBO mindestens 30 m² Kinderspielplatzfläche ab 4 Wohneinheiten vorgehalten werden. Im Zeitraum vom 1.1.04 bis 30.4.2009 sind 3 private Kinderspielplätze gebaut worden. In der Zeit vom 1.5.09 bis 14.1.16 (Tag der Datenerhebung) sind 5 Kinderspielplätze privat gebaut worden. Daten vor 2004 sind statistisch nicht erhoben worden.

Sollte der Beschluss erfolgen, werden die Spielplätze in den nächsten 2 Jahren zurück gebaut.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel der Politik ist ein bedarfsorientierter Haushalt für die Stadt Wedel, der gleichzeitig die Interessen der Kinder, die die Spielplätze nutzen, berücksichtigt und wahrt.

Von den 46 Kinderspielplätzen werden heute 7 zum Rückbau vorgeschlagen. Wir haben uns an die oben erwähnte Richtlinie gehalten und die Datenerhebungen ausgewertet. Die aufgeführten Spielplätze

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2016/110**

werden wenig bis gar nicht frequentiert. Dies ist über regelmäßige Begehungen anhand von Gebrauchsspuren zu erkennen. So hat sich z.B. im Fallschutz Unkraut ausgebreitet, was darauf hinweist, dass hier nicht mehr gespielt wurde. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Spielplätze, die genutzt und extra aufgesucht werden.

1. Egenbüttelweg > Rückbau
2. Hainbuchenweg > Rückbau
3. Reepschläger Straße > Rückbau
4. Rebhuhnweg > Rückbau
5. Pferdekoppel > Rückbau
6. Wiedekamp > Rückbau
7. Im Grund > Rückbau

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die zurück gebauten Kinderspielplatzflächen könnten als Flächen für Kinder für freies Spiel vorgehalten werden. So wie bereits auf der Fläche des ehemaligen Kinderspielplatzes in der Croningstraße und in der Moorwegsiedlung im Hasenkamp. Dort sind die Flächen naturbelassen und bieten Kindern ein kreatives Spiel. Baumstämme laden zum Klettern oder zum Verstecken ein. Darüber hinaus hätten wir die Option bei veränderter Zusammensetzung im Einzugsgebiet auf der Fläche einen Spielplatz wieder neu aufzubauen.

Angeregt über Ideen aus dem Kinderparlament könnte die zukünftige Planung für Neubaugebiete auf größere und damit attraktivere Spielplätze hinführen. Denkbar wären Grünzüge, wie z.B. Ernst-Thälmann-Weg oder Appelboomtwiete, die sich über eine Fläche ab 1.000m² in das Wohngebiet integrieren. Über regelmäßige Kinderbeteiligungen erhalten wir wertvolle Informationen, die Eingang finden in die Gestaltung der Kinderspielplätze in Wedel.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Abgebaute Spielgeräte können unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin genutzt und auf bereits bestehende und / oder neue Plätze wieder aufgebaut werden. Dies wird bereits seit 2007 praktiziert. Folgende Spielplätze könnten aus unserer Sicht zurück gebaut werden. Die vorhandenen Geräte könnten umgesetzt werden. Der Ab- und Aufbau würde insgesamt ca. 32.000,- € (Stand Mai 2016) betragen.

KSP Reepschlägerstraße:

Doppelschaukel, Spaßvogel, Dorfhaus, Kleeblatt (Wippe), Kletterkombination mit Rutsche
5.831,00€ inkl. MWST

KSP Rebhuhnweg:

Doppelschaukel, Kleeblatt(Wippe), Schaukelelefant (Wackeltier)
2.975,00 inkl. MWST

KSP Hainbuchenweg:

10 Plus Gerät (teilweise nicht für Umbau geeignet, geeignete Teile können zum KSP Meisenweg oder zur Schule JRG), Tischtennisplatte Transport, Doppelschaukel, Stufenreck
5.890,50 inkl. MWST

KSP Wiedekamp

Doppelschaukel, Tischtennisplatte, Wackeltier Aquarius, Kletterkombination mit Rutsche
4.046,00 inkl. MWST

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2016/110**

KSP Egenbüttelweg

Doppelschaukel, Kombination mit Rutsche, Klettkombination, Wackeltier
4.641,00 inkl. MWST

Bolzplatz Im Grund

Geräte sind nur zum Teil umbaubar. Abbau des Zaunes und der Tore sowie Basketballkörbe.
Ca. 50€

KSP Pferdekoppel

Umbau und Transport der Turmkombination, Transport der Tischtennisplatte, Montage des Stufenrecks und Umbau der Bockrutsche 7.021,00€ inkl. MWST.

Die anfallenden Kosten sind aus dem laufenden Haushalt Unterhaltungskosten zu entnehmen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Ersparnis lässt sich nur schwer beziffern, sie senken den investiven Bereich, da keine neuen Geräte angeschafft werden müssen bzw. keine Ersatzteile stattfinden. Auch der Pflegeaufwand reduziert sich über weniger Aufwand für Personal des Bauhofes zur Prüfung und Unterhaltung der Kinderspielplätze.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

-

Anlagen

1. Anlage KSP
- 2.